Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/4/29 3Ob49/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1992

Norm

EO §54
EO §63
EO §139

Rechtssatz

Auch wenn die Bewilligung einer Zwangsversteigerung beantragt wird, die zum Beitritt zu einem anhängigen Versteigerungsverfahren führt, muß der Exekutionsantrag den im § 54 EO festgelegten Erfordernissen entsprechen und die Exekutionsbewilligung die gemäß § 63 EO erforderlichen Angaben enthalten. Nicht erforderlich ist hingegen, daß ausdrücklich die Bewilligung des Beitritts beantragt wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 49/92
  Entscheidungstext OGH 29.04.1992 3 Ob 49/92
  Veröff: SZ 65/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0001912

Dokumentnummer

JJR_19920429_OGH0002_0030OB00049_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at